

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz
Hauptabteilung Privatrecht
3003 Bern

22. August 2006

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen (Änderung vom 23. Juni 2006): Inkrafttreten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die uns in Ihrem Schreiben vom 26. Juli 2006 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Änderungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 23. Juni 2006 (Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) gestellten Fragen beantworten wir Ihnen gerne wie folgt:

1. Wir sprechen uns für eine Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen auf frühestens den 1. Juli 2007 aus.
2. Die ganze Vorlage oder Teile davon sollten nicht vorher in Kraft gesetzt werden. Die kantonalen Gerichte werden auf den 1. Januar 2007 bereits andere bedeutende Gesetzesanpassungen umzusetzen haben (z.B. Allgemeiner Teil Strafgesetzbuch, Partnerschaftsgesetz).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

